

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz**

**1. Antragsteller**

- natürliche Person (Privatperson)
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder OHG  
 (bitte für jeden Gesellschafter gesondert diese Seite 1 ausfüllen):
- GmbH & Co.KG -> Erlaubnispflicht Verwaltungs GmbH Angaben siehe jur.Personen
- juristische Person (GmbH) oder Verein mit Namen:

eingetragen beim Amtsgericht: \_\_\_\_\_

unter Nr. HRB bzw. VR: \_\_\_\_\_

*Bei einer GmbH bitte für jeden Geschäftsführer gesondert diese Seite 1 Ziffer 2 ausfüllen.  
 Bei Vereinen bitte Seite 1 unter Ziffer 2 den ersten Vorsitzenden eintragen.*

**2. Angaben zur Person**

(natürliche Person, geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer oder 1. Vorsitzender)

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>
<b>PLZ, Ort</b>	<b>Straße, Hausnummer</b>
<b>(Mobil-) Telefon, Fax, E-Mail</b> (Angaben freiwillig)	<b>Staatsangehörigkeit/en</b>

**Familienstand:**

- ledig       verheiratet       verwitwet       geschieden
- getrennt lebend

**Wohnsitz und Tätigkeiten der letzten fünf Jahre**


(falls der Raum nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen)

### 3. Angaben zum Betrieb

Es handelt sich um eine

- Übernahme eines bisher schon bestehenden Betriebs
- Neuerrichtung eines Betriebs
- räumliche Erweiterung eines bestehenden Betriebs
- Änderung der Betriebsart eines bisher schon bestehenden Betriebs

Name des Betriebs \_\_\_\_\_

ggfs. bisheriger Name des Betriebs \_\_\_\_\_

Adresse des Betriebs: \_\_\_\_\_

- Die Erlaubnis wird für andere als die gesetzlichen (vgl. Seite 5) Sperrzeiten beantragt:  
(z. B. nur für bestimmte Monate im Jahr; nur während der Ladenöffnungszeiten; täglich bis 22:00 Uhr - Sperrzeitverkürzungen sind gesondert schriftlich zu beantragen - )

(falls der Platz für die Eintragung nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen)

- Die Erlaubnis wird nur für die Ausgabe von Getränken aller Art beantragt.
- Die Erlaubnis wird für Getränke aller Art und folgende eingeschränkte Speisenabgabe beantragt:

(falls der Platz für die Eintragung nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen)

- Die Erlaubnis wird für eine Speisewirtschaft ohne Einschränkung der Getränke- oder Speisenabgabe beantragt.
- Die Erlaubnis wird für folgende besondere Betriebsart beantragt:  
(z.B. **regelmäßige Tanzveranstaltung, Diskothek**, ohne Eintrag wird davon ausgegangen, dass die Gaststätte ohne besondere Betriebseigentümlichkeiten betrieben wird)
- Es soll/en eine oder mehrere Getränkeschankanlagen betrieben werden.
- Die Gaststätte soll im bisherigen räumlichen Umfang betrieben werden.
- Zu den bisherigen Räumlichkeiten sollen die im beiliegenden Grundrissplan rot eingezeichneten Räume zusätzlich bewirtschaftet werden.
- Der Antrag bezieht sich auf die Räume, die im beiliegenden Grundrissplan mit Flächenberechnung aufgeführt sind.

Der Betrieb soll voraussichtlich eröffnet werden am: \_\_\_\_\_

- Es wird eine vorläufige Erlaubnis beantragt. (siehe Hinweis auf Seite 4)

#### 4. Erforderliche Unterlagen

Erforderliche Unterlagen	Erklärung/Hinweis	liegt bei	wird nachgereicht
Kopie des Personalausweises			
Gültiger Pass/ Niederlassungserlaubnis Erlaubnis der selbständigen Erwerbstätigkeit	bei nicht EU-Bürgern noch zusätzlich Meldebescheinigung		
Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt			
Bescheinigung in Steuersachen von der Wohnsitzgemeinde/ Stadtkasse			
Polizeiliches Führungszeugnis	zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde Versand direkt an die Gaststättenbehörde		
Auszug aus dem Gewerbezentralregister	zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde Versand direkt an die Gaststättenbehörde		
Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer			
Grundrisspläne mit Raumflächenberechnung	Bei Neuerrichtungen und bei räumlichen Erweiterungen beizulegen.		
Pachtvertrag	Bitte immer vorlegen, sofern der Betrieb gepachtet/gemietet ist		
Selbstauskunft aus der Vollstreckungsdatei Betreff: um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden	<a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a>		

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Die ausgefüllten Seiten 1 - 3 sind bei der Gaststättenbehörde der Stadt Filderstadt einzureichen.

An die  
Stadt Filderstadt  
Ordnungsamt -Gaststättenbehörde  
Rosenstraße 16  
70794 Filderstadt

## Hinweise zum Antragsverfahren (zum Verbleib beim Antragsteller)

Eine Gaststättenerlaubnis benötigt nicht, wer nur alkoholfreie Getränke, unentgeltliche Kostproben, zubereitete Speisen und/oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht. Die mit dem Antragsformular erhobenen Daten dienen ausschließlich der Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit der antragstellenden Person, der Antragsberechtigung, der Beurteilung der Eignung der für den Betrieb vorgesehenen Räume sowie der Überwachung der Gewerbeausübung. Die personenbezogenen Daten werden nach den Vorschriften des § 3 der Gaststättenverordnung erhoben und verarbeitet.

Die Bearbeitung des Antrags nach § 2 GastG (endgültige Erlaubnis) nimmt in der Regel **zwei** bis **drei** Monate in Anspruch.

Die Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis nimmt ca. 3 Wochen ab Eingang des

Führungszeugnisses in Anspruch. Eine vorläufige Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn

- gleichzeitig die Erlaubnis nach § 2 GastG beantragt wird, dies geschieht mit diesem Antrag
- es sich um einen bestehenden Betrieb handelt, der direkt vom Vorbetreiber übernommen wird und nicht länger als ein Jahr geschlossen war
- die Erlaubnis des Vorbetreibers noch besteht, diese also insbesondere nicht widerrufen wurde, der Antrag des Vorbetreibers abgelehnt wurde oder dieser während des Erlaubnisverfahrens seinen Antrag zurückgenommen hat.

Der Betrieb einer Gaststätte ohne die erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden kann.

Soll der Betrieb durch einen Stellvertreter geführt werden, ist dies gesondert zu beantragen.

Für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt die allgemeine Sperrzeit um 3:00 Uhr, in Kur- und Erholungsorten um 2:00 Uhr. In der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 5:00 Uhr. Sie endet jeweils um 6:00 Uhr.

Stand: Januar 2022

## **Information zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DS-GVO bezüglich Erteilung einer Erlaubnis nach § 2 GastG und Stellvertretererlaubnis § 9 GastG**

### **1. Verantwortlicher**

Stadt Filderstadt, Aicher Straße 9, 70794 Filderstadt, Tel. 0711/7003-0, [stadt@filderstadt.de](mailto:stadt@filderstadt.de)  
Kontaktformular: <https://www.filderstadt.de/site/Filderstadt-Internet/node/15141511/index.html>

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Komm.One, 70469 Stuttgart, Krailenhaldenstraße, Tel. 0711/810820, [info@komm.one](mailto:info@komm.one)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG oder einer Stellvertretererlaubnis nach § 9 GastG verwendet.

Rechtsgrundlage: § 3 Gaststättenverordnung Baden-Württemberg  
eine automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 13 Abs.2f) DS-GVO findet nicht statt.

### **4. Kategorien von Empfänger personenbezogener Daten**

Die Stadt Filderstadt darf erhobene/vorhandene Daten an andere Behörden zur Erfüllung derer Aufgaben übermitteln.

### **5. Dauer der Speicherung**

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen.

### **6. Betroffenenrechte**

Jeder von der Datenerhebung betroffenen Personen stehen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über gespeicherte Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Bei unrichtigen oder unvollständigen Daten: Recht auf Datenbereinigung (Art. 16 DS-GVO)
- Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Art. 17 oder 18 DS-GVO: Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung
- Wenn kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, oder die Verarbeitung nicht auf Grund einer Rechtsvorschrift zulässig ist: Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art.21 DS-GVO)

### **7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Entfällt, da Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage erfolgt.

### **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/615541-0

E-Mail: [Poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:Poststelle@lfdi.bwl.de)